

Merkblatt
zur Eignungsprüfung im Komplementfach Musik
in den Studiengängen
**Angewandte Sprachwissenschaften/
Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften**

Allgemeine Hinweise

Die Eignungsprüfung im Komplementfach Musik findet zu Beginn des Wintersemesters statt. Bitte achten Sie auf aktuelle Ankündigungen auf der Website der Angewandten Studiengänge!

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss mindestens 4 Wochen vor der Prüfung, das heißt Ende August, bei Herrn Peter Klose per Mail erfolgen (peter.klose@tu-dortmund.de). Der Termin wird dann mitgeteilt.

Die Prüfung wird nicht benotet, sondern sie gilt nur als bestanden oder nicht bestanden. Falls jemand die Eignungsprüfung nicht besteht, kann diese bis zu zweimal wiederholt werden (und zwar frühestens nach einem halben Jahr).

Kriterien zur Aufnahme von Komplementfach-Studierenden

Auszug aus der Homepage des Instituts für Musik und Musikwissenschaft:

<http://www.fb16.tu-dortmund.de/musik/cms/de/Studium/Studieninformationen/ZKomplementfach/index.html>

1. **Form:** Aufnahmegespräch, bei dem zwei Lehrende, mindestens ein Professor, anwesend sein müssen. Zuständig ist der Institutsleiter/ die Institutsleiterin.
2. Das Gespräch dient dem **Ziel**, einen Eindruck von der Eignung der Studierenden zu erhalten, ein Studium am Institut für Musik mit Erfolg absolvieren zu können. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:
 - musikalische „**Sozialisation**“ und „Vorleben“
 - Kompetenzen:
 - **Musikpraxis** (Musik können)
 - **Musikgeschichte**, Repertoire (Musik kennen)
 - **Musiktheorie** (Musik technisch verstehen)
 - **Motivation**, Engagement, „Vision“ (wird deutlich, warum das Komplementfachstudium angestrebt wird und kann mit motivierter Mitarbeit gerechnet werden, auch wenn es nötig wird, Stoff durch Mehrarbeit/ Selbststudium nachzuholen?)
3. Die Bewerber/Bewerberinnen sollten im Einzelnen deutlich machen,
 - dass sie über ein musikpraktisches Fundament verfügen. Beispiel Bach C-Dur Präludium, oder sichere Akkordbegleitung Gitarre, oder Gesangs-Erfahrung); dies soll durch schriftliche Zeugnisse nachgewiesen werden;
 - dass sie über Repertoire-Grundkenntnisse verfügen: Beispiel: „Was fällt Ihnen zum Stichwort ‚Eroica‘ ein“? Horizont der Fragen: ABC-Basis-Liste des Kanons analog der EP;
 - dass sie Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre glaubhaft machen können; etwa auf Grundlage von Grabner, Allgemeine Musiklehre, oder Ziegenrucker: ABC Musik;
 - dass sie zu Mit- und (sofern Nachholbedarf besteht) auch Mehrarbeit motiviert sind und wo ihre Vorlieben und Ziele liegen.

4. Alle vier Anforderungen sollten ein mindestens „ausreichendes“ (Note 4) **Niveau** erkennen lassen. Ein „mangelhaftes“ Niveau (Note 5) in höchstens einem Bereich kann durch einen „sehr guten“ (Note 1) Eindruck ausgeglichen werden.
5. Das **Ergebnis** des Aufnahmegesprächs wird den Bewerberinnen/Bewerbern nach Beratung mitgeteilt. Im Falle der Zulassung wird durch den Institutsleiter eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, die keine Note enthält. Im Fall der Nichtzulassung ist zu entscheiden, ob eine Vorstellung zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen oder von der Aufnahme des Musikstudiums abgeraten wird.